



Legaler Kindsmord

Absolut ungestraft plädieren momentan die beiden Forscher A. Giubilini und F. Minerva die Legalisierung der nachgeburtlichen Kindstötung.



Absolut ungestraft plädieren momentan die beiden Forscher A. Giubilini und F. Minerva in ihrem Artikel „After -Birthabortion“ für die Legalisierung der nachgeburtlichen Kindstötung. Es dürfe nicht verboten werden, ein Kind nach der Geburt umzubringen, wenn dieselben Bedingungen vorliegen, die auch eine Abtreibung gerechtfertigt hätten. Kindstötung sollte erlaubt werden, wenn die Existenz eines Neugeborenen für Mutter, Familie und Gesellschaft eine untragbare Last darstelle. Eine nachgeburtliche Tötung sollte also auch möglich sein, wenn ein kerngesundes Kind zur Welt gekommen ist. Was, wenn das hinterher dann auch wieder nicht als Mord bezeichnet werden darf? ... Welche Altersstufe wird dann gleich als nächste in diese Edelmord-Kategorie abrutschen? Staatsanwälte, wo seid ihr?!

von juh

Quellen:

<http://jme.bmj.com/content/early/2012/03/01/medethics-2011-100411.full><http://www.heise.de/fp/artikel/36/36516/1.html>

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.